

AOK · Postfach 11 09 · 95010 Hof

2051 / 185496

Ratz Fatz Zeitarbeit
Inh. Ines Klimke
Fabrikzeile 21
95028 Hof

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieser Bescheinigung – soweit uns Beitragsforderungen bekannt sind – Beitragsrückstände nicht bestehen.

Diese Bescheinigung befreit bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse